

Richtstätte
Galgenwald



AM GALGEN

Eine Theaterperformance von
Das Planetenparty Prinzip

IMPRESSUM

Das Planetenparty Prinzip

Planetarium

Kaiser-Franz-Josef-Kai 40

8010 Graz

www.planetenparty.at | +43 677 62421989 | office@planetenparty.at

Facebook: www.facebook.com/planetenparty/

Instagram: planetenparty

Karten

Kartenpreise & Reservierung
für die jeweilige Veranstaltung auf

www.planetenparty.at

tickets@planetenparty.at

Team & Impressum

Herausgegeben und für den Inhalt verantwortlich:

Das Planetenparty Prinzip

Kaiser-Franz-Josef-Kai 40

8010 Graz

Redaktionsschluss: 20.09.2022

Redaktion: David J. Wimmer

Layout/Design: Susi Possnitz

ZUM PROJEKT - AM GALGEN

Zwei Steinsäulen auf einem offenen Feld, dahinter Kühe, Berge, ein Bach - in der Nähe ein Dorf oder eine kleine Stadt. Anblicke wie diese gibt es des Öfteren in Österreich, aber womit haben wir es hier zu tun? Mit einem alten Kaminbau? Einer prähistorischen Kultstätte? Mit moderner Kunst?

Wenig deutet darauf hin, was an diesen Stätten vor Jahrhunderten noch passiert ist, welche Geschichte in diesen Orten steckt, auch weil sich das Bild nicht einlöst, das wir eigentlich von ihnen haben. Wo sind denn die Holzbalken? Wo die Falltür? Wo der Strick?

Auch wenn an alten Hinrichtungsstätten nur mehr wenig auf die historische Funktion dieser Orte hindeutet, so ist ihre Geschichte noch nicht ganz vergessen, denn als Idee hat der Galgen bis heute kaum etwas von seiner düsteren Symbolik eingebüßt. Ob in der popkulturellen Wahrnehmung dieses Gewalt- und Herrschaftssymbols oder im sprichwörtlichen Galgenhumor - der Galgen erscheint immer noch als Paradigma für das ambivalente, zum Teil sehr morbide Verhältnis von Rechtsprechung und Spektakel, von Lust und Tod und von Recht und Gerechtigkeit.

Genau in diesem Spannungsfeld positioniert sich Am Galgen als zeitgenössische Theaterperformance, die sich mit der Aura und Geschichte historischer Richtstätten beschäftigt. Vier Performer:innen begeben sich an emotional aufgeladene Orte und beschwören im Heute noch einmal die Lust am Spektakel und das Spiel mit dem Tod. Die Körperperformance versteht sich als moderner Totentanz, der bewusst mit der Archaik zur Schau gestellter Emotionen spielt, als ein lustvoll-makabres Schauspiel vor historischer Kulisse, das auch Parallelen in die Gegenwart zieht.

BETEILIGTE

Regie:	Simon Windisch
Performance:	Leonie Bramberger, Nora Köhler, Moritz Ostanek, Nora Winkler,
Musik:	Robert Lepenik
Bühne, Kostüm, Ausstattung:	Rosa Wallbrecher
Bühnenassistenz:	Natalie Pinter
Choreografische Unterstützung:	Maja Karolina Franke
Produktionsleitung:	David Valentek
Dramaturgie und Recherche:	David J. Wimmer
Regieassistenz:	Carmen Schabler
Technik:	Tom Grassegger



INSTITUT FÜR KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM STEIERMARK

Kunst im öffentlichen Raum lotet neue Handlungsmöglichkeiten aus. Sie untersucht Gegebenheiten, Geschichte, Bedeutungen und Möglichkeiten des Öffentlichen, um differenzierte Sichtweisen zu eröffnen, die neuralgische Themen ansprechen und die Variabilität, Fragilität und Sensibilität des Verhältnisses von Raum, Gesellschaft, Kommunikation und unterschiedlichen Lebensentwürfen in aktuellen Fragestellungen zu thematisieren. Das Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark versteht sich als Initiator, Entwickler und Ermöglicher reflexiver Positionierungen innerhalb unserer Gesellschaft. Permanente und temporäre Arbeiten regionaler, nationaler sowie internationaler Künstler:innen mit ausgewiesener Qualität werden hier für die gesamte Steiermark entwickelt und durchgeführt. Zudem betreut das Institut 55 permanente Installationen, die sie in unterschiedlichen Vermittlungsformaten, von geführten Rundgängen über spezifische Veranstaltungen bis hin zur digitalen App, zugänglich macht.

Initialisierung und bestmögliche Unterstützung von Kunstprojekten, die außerhalb geschlossener Räume und Museen im realen, aber auch im digitalen, virtuellen Raum Realisierung finden, stellen die Pfeiler des Instituts für Kunst im öffentlichen Raum dar. Verschiedenste Disziplinen wie bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, architektonische Ansätze und interdisziplinäre Kunstformen der Gegenwart finden dabei Berücksichtigung.

Die Kooperation mit dem Planetenparty Prinzip in Form der Theaterperformance „Am Galgen“ zeigt auf, wie vielfältig und interdisziplinär sich Kunst im öffentlichen Raum darstellt. Begleitet von einer Diskursveranstaltung wird die theatrale Form sowohl in einen historischen, aber auch aktuellen theoretischen Kontext eingebettet.

Elisabeth Fiedler

Leiterin Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark

EINIGE GEDANKEN ZUR (FORENSISCHEN) WAHRHEITSFINDUNG

Öffentliche Hinrichtungen dienen der Befriedigung der Sensationslust und sind für das Publikum ein willkommenes Anlass, sich auf Kosten der Delinquenten einmal ordentlich zu amüsieren. Das Spiel mit dem Tod der anderen ist für die Menschen eine Möglichkeit, das Wissen um die eigene Sterblichkeit zu verdrängen und das Grauen in ein angenehmes Schaudern zu verwandeln, ist der obrigkeitlich verfügte Tod doch rechtlich und moralisch gedeckt. Es ist ein bisschen so wie in amerikanischen Blockbustern: Wenn der Böse stirbt, freuen sich die Guten.

So oder so ähnlich kann man das immer wieder hören; allein, die historische Realität der Todesstrafe sieht etwas anders aus: Sie wurde nicht verhängt und vollstreckt, um ein grausames Schauspiel zu inszenieren, sondern um das kosmische, das göttliche Gleichgewicht wiederherzustellen, das durch ein Verbrechen gestört worden war. Die Wahrheit musste zunächst einmal ans Licht gebracht werden, und das in einem geheimen und schriftlichen Verfahren – der wichtigste Beweis war dabei das Geständnis, und wenn das nicht vorlag, musste man zur Not auch foltern. War die Schuld an einer Untat einmal erwiesen (oder besser gesagt, galt sie als erwiesen, denn aus heutiger Sicht ist die Folter alles andere als ein verlässliches Beweismittel), dann war es mit dem Geheimen des Verfahrens vorbei: Der Täter musste nun seine Strafe erleiden, und das möglichst öffentlich, denn zum einen musste die Obrigkeit ja demonstrieren, dass sie für Gerechtigkeit sorgen konnte; und zum anderen musste eben öffentlich gezeigt werden, dass das gestörte Gleichgewicht wiederhergestellt war, dass nicht nur die Obrigkeit, sondern auch Gott wieder versöhnt war. Die Delinquenten nutzten häufig auch die Möglichkeit, sich reumütig und einsichtig zu zeigen, denn damit war zwar ihr irdisches Leben verwirkt, aber als mit Gott Versöhnte konnten sie dennoch der Hölle entkommen und das ewige Leben erlangen. Kaum ein Verurteilter machte am Schafott oder vorm Galgen eine Szene – und wenn einer doch einmal sein Geständnis widerrief und laut seine Unschuld verkündete, musste die Hinrichtung abgebrochen und erneut das Beweisverfahren in Gang gesetzt werden, mit erneuter Folterung und so weiter. Das Wichtige aber war das hinter dem Prozedere stehende religiöse, ja magische Denken: Wenn einer grausam und infam die kosmische Ordnung stört, muss diese mithilfe eines *contrarius actus* wieder ins Lot gebracht werden.

So wurde das auch bis in die frühe Neuzeit hinein wahrgenommen, bis zum großen Mentalitätswandel, der mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert einsetzte und zu dem hinführte, was man als Moderne bezeichnet. Da wurde die Verortung in einem gottgeordneten Kosmos brüchig, man wusste sich nicht mehr so fraglos in einem religiös fundierten Weltbild aufgehoben, und damit schwand auch die Sinnhaftigkeit der öffentlichen Hinrichtungen, die zusehends zu einem grausamen Spektakel verkamen, das den Menschen nicht mehr Sinnstiftung, sondern ein nachgerade perverses Vergnügen verschaffte.

Und so änderte sich denn auch im Strafprozess und Strafvollzug alles: Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die Strafverfahren mündlich und öffentlich, die Hinrichtungen aber wurden nun der Öffentlichkeit entzogen und hinter die Gefängnismauern verlegt, und nur mehr ausgewählte Zeugen durften ihnen beiwohnen. Im 20. Jahrhundert schwand dann das Verständnis für die Todesstrafe zumindest in Europa generell, was dazu führte, dass sie in vielen Staaten abgeschafft wurde. Doch die Geschichte der Todesstrafe und der Hinrichtungen hier genauer nachzuvollziehen, würde zu weit führen, Interessierte seien auf das Buch *Rituale der Vergeltung* von Richard Evans verwiesen. Wir wollen uns stattdessen noch ein paar Gedanken zur forensischen Wahrheitsfindung machen.

Strafgerichte sind beauftragt, die Wahrheit zu finden – nicht bloß die Plausibilität oder die Wahrscheinlichkeit, sondern die Wahrheit. Wie aber findet man die? Im 19. Jahrhundert, als die öffentlich vollzogene Todesstrafe langsam aus der Mode kam, schien die Antwort ganz klar auf der Hand zu liegen: Wahrheit findet man mithilfe der Wissenschaft, der möglichst harten, exakten Wissenschaft, der Naturwissenschaft. Und so entstand die Kriminalwissenschaft, wie sie etwa von Hans Gross, dem Namenspatron jenes Museums, für das ich tätig bin, mitbegründet wurde: Es geht darum, Realien zu erforschen und Fakten zu finden, und die wichtigste Realie, so Gross, ist der Mensch selbst. Der Mensch als Faktum also. Das schien der Weg in die strahlende Zukunft zu sein: Wenn man nur wissenschaftlich fundiert denkt und forscht, dann wird der Mensch ganz und gar erkennbar und durchschaubar, auch in strafrechtlicher Hinsicht. Aber all das exakte Forschen hat zwar zu erfolgreichen Ergebnissen wie Daktyloskopie und DNA-Analyse geführt, bisweilen auch zu seltsamen und inhumanen Ergebnissen – Tätertypen wie der arbeitsscheuen Berufsverbrecher etwa, Manifestationen des kriminellen Wesens in körperlichen Erscheinungsbildern oder Deportationsphantasien in Bezug auf die sogenannten einfachen Degenerierten. Aber den eigentlichen Kern des kriminellen Menschen konnte man nie als Faktum herausarbeiten. Und das verwundert nicht, denn was ist ein Verbrechen, was ist Schuld, was ist Wahrheit, was ist der Mensch? Kann man diese Fragen überhaupt exakt wissenschaftlich beantworten? Steckt nicht zum Beispiel in Truman Capotes Non-Fiction-Novel *In Cold Blood* mehr Wahrheit über das Verbrechen und den verbrecherischen Menschen als in vielen wissenschaftlich legitimierten Spezialstudien? Freilich, die staatliche Gerichtsbarkeit ist ein Faktum, und sie waltet ihres Amtes. Und wenn es um die schweren Delikte wie Mord geht, dann sind ganz gewöhnliche Menschen aus der Bevölkerung die Richter, und nicht spezialisierte Juristen, zumindest was die Schuldfrage anbelangt.

In Anbetracht all der hier hörbar werdenden Skepsis an der epistemologischen Sonderstellung der Kriminalwissenschaft ist es gut und bedeutsam, dass nicht nur Juristen und Kriminalwissenschaftler sich mit der Erforschung von Schuld und Strafe, von kriminellem Charakter, den daraus entspringenden Taten und den aus denselben zu ziehenden Konsequenzen befassen, sondern auch Literaten, bildende Künstler, Musiker und ganz „normale Menschen“. Und natürlich auch Schauspieler und Performance-Künstler – die Todesstrafe ist zwar in unseren

Breiten heute keine Realität mehr, aber das Richten und Verurteilen bleibt, und das, obwohl wir über annähernd zwei Jahrtausende schon in einer Kultur beheimatet sind, zu deren zentralen Postulationen folgendes biblisches Diktum gehört, und mit dieser biblischen Reminiszenz (Röm 2,1) wollen wir schließen: „Darum bist du unentschuldigbar, o Mensch, wer auch immer du bist, wenn du richtest. Denn worin du den anderen richtest, darin verurteilst du dich selber. Denn du, der du richtest, tust ja dasselbe.“

Christian Bachhiesl

(Alt-)Historiker, Jurist, Kustos und Kurator des Hans Gross Kriminalmuseums

HISTORISCHE HINTERGRÜNDE

Der Probenprozess wurde begleitet von intensiven Recherchen zur historischen Dimension unserer Spielorte. Die Beschäftigung reichte von einer allgemeinen Auseinandersetzung mit Kulturgeschichte der Todesstrafe bis zur detaillierten Aufschlüsselung regionaler Einzelfälle. Im Folgenden werden einige Ergebnisse dieser Recherchen zusammengefasst. Die nächsten Seiten beinhalten explizite Beschreibungen verschiedenster Hinrichtungsverfahren. Es soll dabei nicht um die Lust am Grausamen und Schrecklichen gehen, sondern darum, den Themenkomplex in seiner Vielschichtigkeit zu begreifen und eben jene sozialen und psychologischen Dynamiken in geeignetem Kontext zu thematisieren und zu reflektieren.

HINRICHTUNGSSTÄTTEN HEUTE

Am Waldrand ragen – alt – Pfeiler aus Stein in die Höhr: Kühle weiden, es steht der Klee und irgendwo plätschert ein Bach. Ruhig ist's, schön ist's, grün ist's. Aber etwas stimmt nicht, etwas fehlt.

Auch wenn sie teilweise seit Jahrhunderten nicht mehr in Verwendung sind, es gibt sie noch: Galgen – historische Richtstätten, meist aus dem 16.-18. Jahrhundert, vor denen sich einst Massen versammelt haben, um beim Vollzug der Todesstrafe dabei zu sein. Als unscheinbare, leicht phallisch anmutende Konstrukte stehen sie noch immer in unregelmäßigen Abständen in der Landschaft, am Rande von Dörfern und entlang von Landstraßen werden sie teilweise als Rastplätze oder Ausflugsziele genutzt, zumeist ohne Bewusstsein für ihre historische Funktion. In Österreich sind noch knapp drei Dutzend Bauten erkennbar erhalten, einst waren es allerdings viele mehr: Ein jedes Landesgericht, das Befugnis zur Blutgerichtsbarkeit hatte, verfügte wohl auch über eine eigene Richtstätte. Allein in der heutigen Steiermark gab es um 1750 über 70 solcher Gerichtsherrschaften mit eigenem Richtplatz. Heute ist nur mehr ein Bruchteil davon erhalten, auch weil ab 1787 nach einem partiellen Verbot öffentlicher Hinrichtungen durch Josef II. etliche Galgenbauten geschliffen wurden. Die Todesstrafe hatte aber weiter Bestand – in öffentlicher Form bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und hinter den verschlossenen Türen von Gerichten und Strafanstalten bis ins 20. Jahrhundert, in dem sie schließlich 1950 endgültig abgeschafft wurde.